

Empfehlungen und Hinweise des Verbändetischs „Gewerbe, Handel, Dienstleistung“ Stand: 05.04.2013

Mitwirkende:

Barbara Neumann-Landwehr – Architektenkammer Ba-Wü
Hagen Fuhl – Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.
Kathleen Spilok – Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.
Thomas Bürkle – Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg (FV EIT)
Dr. Eckhard Benner – Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
Dimitrios Galagas – DGB Bezirk Baden-Württemberg
Thomas Anders – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) Landesgruppe
Christine Köneke – Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.
Dr. Volker Diffenhard – Umwelttechnik BW Technologie- und Innovationszentrum
Dr. Volker Teichert – Landesnaturschutzverband
Jens Kuderer – Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Bausparkassen
Rolf Canters – Deutsches Energieberater Netzwerk e.V.
Tobias Zwiener – DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg
Andreas Maier – Institut für Wärme und Öltechnik IWO e.V.
Bernhard Nattermann – Industrie- und Handelskammer Ba-Wü
Stefan Flaig – BUND LV Baden-Württemberg e.V. Landesgeschäftsstelle Stuttgart
Siegfried Unseld – Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.
Gerald Werner – DVGW, Landesgruppe BW
Jörg Knapp – FUSHK BW
Kerstin Gottfried – Verband kommunaler Unternehmer

In diesem Dokument sind „Empfehlungen“ und „Hinweise“ des Tisches an die Landesregierung Baden-Württemberg zum IEKK-Arbeitsentwurf formuliert.

- **„Empfehlungen (E)“** sind Aussagen, die von **allen** Teilnehmenden am Tisch mitgetragen werden und. gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat.
- **„Hinweise (H)“** sind Aussagen, die von **einem oder einigen** der Teilnehmenden am Tisch vorgebracht wurden und gegen deren Formulierung sich zumindest niemand von den Teilnehmenden ausgesprochen hat.

Gruppe I: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches mit direktem Bezug zu den Maßnahmenvorschlägen des IEKK-Entwurfs

M 9: Energieberatung für Unternehmen

E 1: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Beratung grundsätzlich an eine konkrete Umsetzung zu koppeln, um einen möglichst hohen Effekt zu erreichen.

E 2: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Beratung konkret und handwerkstauglich (insbesondere bei kleinen Betrieben) auszurichten. Diese müsse betriebsspezifisch und ganzheitlich sein, d.h. die verschiedenen, ineinander greifenden, energiesparenden Maßnahmen müssten aufeinander abgestimmt werden. Der zuständige Berater muss über umfassendes Wissen über die Zusammenhänge der Maßnahmen verfügen. Aspekte aus M13 zum Green-Office müssen in einer umfassenden Beratung mit berücksichtigt werden.

E 3: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, den Faktor Mobilitätsberatung mit zu berücksichtigen. Diese muss durch ein Logistikkonzept ergänzt werden (bspw. Förderung eines Job-tickets).

E 4: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung beim Energiemanagement folgende Punkte zu beachten:

- Transparenz der Einsparung bei Stromkosten
- Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten

E 5: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Beratung grundsätzlich technologieoffen sein soll. Zentrales Maß soll die eingesparte Kilowattstunde sein.

E 6: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung weitere Energiesparanstrengungen wie z.B. die Anbringung von Zwischenzählern zur Qualitätssicherung. Ein zur Transparenz notwendiges Monitoring müsse entsprechend gefördert werden und über Hintergründe informieren.

E 7: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine längerfristige ergebnisoffenen Beratung. Zudem sollte das Antragswesen vereinfacht und eine Unterstützung bei komplexen Bundesförderprogrammen gewährleistet werden.

E 8: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung eine gute Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung bei Unternehmen und Mitarbeitern. Dies müsse in Kombination mit einem sehr gut und umfassend ausgebildeten Berater und einer ganzheitlich ausgerichteten technologieoffenen Beratung erreicht werden.

H 1: Mehrfach wurde diese Maßnahme vom Tisch als zentrale Kernmaßnahme benannt und konsensual als sehr wichtig eingestuft.

H 2: Der Tisch weist darauf hin, dass die Formulierung der Maßnahme zu stark auf den industriellen Bereich fokussiert sei. Eine Berücksichtigung der Erfordernisse aus dem Bereich GHD sei notwendig.

M 12: Energiemanagementsysteme für Unternehmen

E 9: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung handwerkstaugliche Energiemanagementsysteme einzuführen (siehe auch M9).

E 10: Der Tisch regt an, auch das Handwerk in die Agenda mit aufzunehmen.

M 13: Informationskampagne „Green Office“

E 11: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, bei der Umsetzung der Maßnahme auch „gewerbliche Vermieter“ zu berücksichtigen.

E 12: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, Anreize in Betrieben für „Green Offices“ zu schaffen, sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Mitarbeiter der jeweiligen Betriebe deutlich zu fördern. Eine Beratung zu Green-Office muss in ein Gesamtberatungskonzept eingebettet sein.

E 13: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, im Rahmen dieser Maßnahme eine CO₂-Reduktion durch eine Verminderung des Papierverbrauchs anzustreben.

E 14: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass darüber hinaus ein Maßnahmenkatalog für das Beschaffungswesen erarbeitet werden sollte, der das Ziel einer CO₂-Reduktion verfolgt.

M 14: Effizienzfinanzierung Mittelstand

E 15: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung diese Maßnahme umzusetzen.

E 16: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Maßnahme auf einzelne Bedürfnisse der KMU zuzuschneiden und eine kontinuierliche Laufzeit zu berücksichtigen.

M 15: Contracting Offensive

E 17: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, diese Maßnahme umzusetzen.

E 18: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung in diesem Thema deutlich mehr Information bereit zu stellen. Hier bestehe dringender Informationsbedarf, v.a. hinsichtlich der Möglichkeiten für KMU in diesem Bereich.

H 3: Der Tisch schlägt vor, darüber nachzudenken, ob man sich, um allgemeine Standards zu gewährleisten, an den Vergabekriterien des „Blauen Engels“ für das Energiespar-Contracting orientieren könne.

H 4: Der Tisch weist darauf hin, dass die Frage nach der Befreiung des Contractors bezüglich der EEG-Umlage strittig ist (Bereitstellung kostengünstiger Energie durch Contractoren vs. Belastung der Bürger).

M 16: Pilotprojekte Energieeffiziente Gewerbegebiete

E 19: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Maßnahme umzuformulieren in: „~~Pilotprojekte~~ Projekte Energieeffiziente Gewerbegebiete“: Es geht nicht nur um „Pilotprojekte“, sondern allgemein um „Projekte“, weil es vorrangig um Bestandsgebiete, nicht um neue Gewerbegebiete geht.

E 20: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung kommunale Energieversorger rechtzeitig in den Abstimmungsprozess mit einzubeziehen.

E 21: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Fokus auf den Bestand der Gewerbegebiete zu richten – inklusive Bestandsanalyse bei den Unternehmen.

E 22: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Entwicklung von Förderinstrumenten für das Flächenrecycling.

E 23: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Analyse vorhandener Pilotprojekte. Pilotprojekte in neuen Gewerbegebieten sind nachrangig zu behandeln.

E 24: Der Tisch schlägt vor, M16 und deren hier gemachten Empfehlungen als Unterpunkt von M 10 zu listen.

M 17: Landeskonzert KWK

E 25: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Maßnahme umzusetzen.

E 26: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die KW(Kälte)K und die konkreten Möglichkeiten von KWKK bekannter zu machen. Hier braucht es eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

E 27: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung bei Stadterneuerungen in Kommunen, z.B. bei (Quartier-) Sanierungen zu prüfen, ob KWKK eine sinnvolle Lösung ist.

E 28: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass ein Landeskonzert KWKK die Sanierungsziele berücksichtigen sollte. Dazu ist es notwendig zu ermitteln, wie viel Wärme und Kälte in Zukunft gebraucht wird (Ziel 2050: Energieneutraler Gebäudebestand).

E 29: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass die Betrachtung der Hemmnisse für die Anwendung umfassend sein muss.

H5: Der Tisch weist darauf hin, die Maßnahme unter der Überschrift „M17: Landeskonzert KW(Kälte)K“ diskutiert wurde. Hier sollte ggf. eine Präzisierung stattfinden.

M 35: Vom Smart Meter zum Smart Home

E 30: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umformulierung der Maßnahme in: „Intelligente Gebäudetechnik“, um auch das „smart-office“ mit einzubeziehen.

E 31: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass der finanzielle Nutzen für Unternehmer nachvollziehbar sein muss (bspw. Kopplung mit Energiebörse).

E 32: Der Tisch befürwortet die Transparenz über den Verbrauch bei einzelnen Produktionsschritten. Hierzu sei auch ein Display mit konkreter Anzeige sinnvoll. Dies sei ein wichtiger Schritt in Richtung „smart-factory“.

H 6: Der Tisch diskutierte die Frage, ob es um eine Information oder einen Zwang für den Verbraucher gehe. Dies müsse geklärt werden. Wichtig sei, die technischen Möglichkeiten in Kombination mit der Sensibilisierung der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

M 37: Beratungsoffensive „Sanierungsfahrplan“

E 33: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Umsetzung eines integrierten Ansatzes mit Blick auf die Beratung von Unternehmen bzw. Gewerbe. Der Tisch verweist entsprechend auf M9.

E 34: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Änderung der Überschrift der Maßnahme: Beratungsoffensive nicht als „Sanierungsfahrplan“, sondern beispielsweise als „Effizienzfahrplan“ zu bezeichnen.

M 38: Zielerreichung mit Indikatoren prüfen

E 35: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung für einen integrierten Gesamtansatz bei einem Siedlungskonzept die gesamtstädtische Ebene zu berücksichtigen.

E 36: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Frage zu klären, wie Tiefenschärfe bei den Indikatoren erreicht werden kann.

E 37: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, dass eine Datenerhebung – vorzugsweise quantitativ, aber auch qualitativ erfolgen sollte.

M 39: Landesförderung für energetische Gebäudesanierung

E 38: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung zu konkretisieren, um welche Gebäude es sich bei der Maßnahme handelt (L-Bank Förderprogramme sind auf private Gebäude fokussiert und gelten nicht für den Gewerbebereich).

E 39: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung in Verbindung mit M 46, der Weiterentwicklung des EWärmeG, die Förderung des Gewerbes voranzutreiben.

E 40: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, neben Sanierung und Smart Meter auch die Nachhaltigkeit der Baumaterialien zu berücksichtigen. Hier sind sektorenübergreifende Maßnahmen erforderlich.

E 41: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung möglichst viele Zielgruppen bei der Förderung zu berücksichtigen und verschiedene Anreizstrukturen zu schaffen (und L-Bank-Kredite kritisch zu betrachten). In diesem Zusammenhang wird die Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der Fördermittel ausgesprochen. Insbesondere wird für einen unkomplizierten Direktzuschuss im Kleingewerbe plädiert. Je nach Situation und Bedarf des Unternehmens müssten Direktzuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen zur Diskussion stehen.

E 42: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung das Einsparpotential im Wohnsektor stärker zu berücksichtigen. Der Tisch sieht das größte Einsparpotential im Wohnsektor und weist auf dessen bisherige Vernachlässigung hin.

E 43: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Effekte auf die bauschaffende, vorgelagerte Industrie bei der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen.

H 7: Der Tisch weist auf das dringende Handlungspotential bei der Einsparquote hin. Dies sei verbunden mit der Frage, inwieweit Anreiz-Programme zur Energieeinsparung mit einer Steuereinsparung kombiniert werden sollten.

H 8: Der Tisch weist darauf hin, dass in der Städtebauförderung extrem gute Ergebnisse im Wohnungsbau durch steuerliche Abschreibungsanreize gemacht würden.

H 9: Der Tisch weist auf die erstaunlichen Hebelwirkungen dieser indirekten Förderung hin. Damit seien steuerliche Anreize durchaus ein ergänzendes Instrument zur Sanierungsrateerhöhung. In diesem Kontext wird darauf hingewiesen dass für M39 eine Steuersenkung bei Betrieben irrelevant sei, da diese die Kosten absetzen könnten.

H 10: Der Tisch verweist auf die besondere Situation für eingemietete Betriebe hin. Konkret müsse man die Hürden für Gewerbebetriebe und Dienstleistungen, die sich in Privatgebäude eingemietet haben überwinden, um die Betriebe zu entlasten.

M 41: Den Vollzug der gesetzlichen Regelung verbessern

H 11: Der Tisch weist darauf hin, dass die Idee des EWärmeG in BW sehr gut ist, aber die praktische Umsetzbarkeit in Bezug auf Thermie durch fortschreitende Normierung äußerst gering sei. Gefordert wird ein einfaches Verfahren zur Prüfung.

H 12: Der Tisch merkt an, dass unklar ist, ob diese Maßnahme für GHD relevant sei und was genau „Vollzug“ bedeuten soll. Hier ist eine konkrete Beschreibung sinnvoll.

M 44: Austausch von Elektrospeicherheizungen

E 44: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung den Fokus zu erweitern. Der Fokus allein auf Elektrospeicherheizungen ist nicht ausreichend. Es wird empfohlen die Maßnahme wie folgt zu formulieren: Förderung für langfristigen Austausch aller ineffizienten Heizanlagen

M 46: Weiterentwicklung des Erneuerbaren Wärmegesetzes

E 45: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, Unternehmen aktiv und stufenweise an neue Maßnahmen heranzuführen und ein schrittweises Vorgehen zu ermöglichen. Planbarkeit und Verlässlichkeit seien zentrale Faktoren.

E 46: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung Erfahrungen aus der Vergangenheit bei der Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen. Beispielsweise führte die Verpflichtung beim Austausch einer Heizung für das neue Heizungssystem 10% Erneuerbare Energien zu verwenden dazu, dass der Austausch von Heizungssystemen möglichst lange heraus gezögert

wurde, da mit dem Einsatz von EE aufgrund der technologischen Zusammenhänge mit anderen Systemen weitere Kosten entstehen. Die Maßnahme hatte so einen gegenläufigen Effekt. Diese Zusammenhänge müssten berücksichtigt werden.

H 13: Der Tisch verweist auf die Problematik, dass bisher keine CO₂ Norm festgelegt wurde, die umfassend die Emission bei Gas Pellet etc. zu dokumentiert. Dies müsste übergeordnet betrachtet werden. Im Moment sei die kWh ein geeignetes Maß, es bedarf in Zukunft eines Maßes für die Bewertung einer CO₂ Einsparung, die einen breiteren Wirkungszusammenhang beachtet.

M 47: Wärmenutzung bei bestehenden Biogasanlagen und Kraftwerken

E 47: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Optimierung von Wärmekonzepten. Eine Zusammenfassung der Maßnahmen M 17, M 47 und M 59 ist sinnvoll.

H 14: Die Maßnahme wird nicht von allen Teilnehmern des Tisches als sinnvoll erachtet.

M 48: Wärmenutzung bei Bioenergiedörfern

E 48: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung „wirtschaftlich und energetisch sinnvoll“ als Bewertungsmaßstab unter die Gesamtbilanzierung zu setzen. Stichwort: „Leitungsverluste“ (nur bei hoher Wärmedichte).

E 49: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, die Prüfung der Richtlinien (vgl. E 42).

E 50: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung keine Festlegung auf 100 Bioenergiedörfer bzw. den zweiten Satz von M 48 zu streichen.

M 53: Beratung zu erdgekoppelte Wärmepumpen

E 51: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung die Bezeichnung „erdgekoppelt“ in der Formulierung der Maßnahme herauszunehmen.

E 52: Der Tisch empfiehlt der Landesregierung, alle Wärmequellen (Luft, Wasser, Erdreich) zu berücksichtigen, aber auch Ab- und Adsorptionswärmepumpen, die gerade im Bereich Gewerbe, Dienstleistung und Industrie eine sehr effiziente Möglichkeit darstellen.

Gruppe II: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Aufnahme neuer Maßnahmen ins IEKK:

E53: Der Tisch empfiehlt die Neuausrichtung bzw. Neuformulierung von M44:

„M44: Austausch von Elektrospeicherheizungen – Förderung für langfristigen Austausch aller ineffizienten Heizanlagen“.

Gruppe III: Empfehlungen oder Hinweise des Tisches zur Energie- und Klimapolitik der Landesregierung im Allgemeinen:

Keine

Gruppe IV: Empfehlungen, Hinweise und Bewertungen des Tisches zum Verfahren der BEKO bzw. zum Verfahren einer frühzeitigen Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung:

H 15: Der Tisch betrachtet die BEKO als sehr sinnvolle Möglichkeit, im Vorfeld die zukünftigen Maßnahmen mit beeinflussen zu können. Der Prozess ist neu und spannend.

H 16: Der Tisch weist darauf hin, dass das Verfahren selbst (bspw. durch den Einsatz von Recycling Papier) möglichst klimaschonend gestaltet werden soll.

Gruppe V: Sonstige Empfehlungen oder Hinweise des Tisches

H 17: Der Tisch verweist darauf, dass die stadtstrukturelle Sicht im Entwurf nicht abgebildet ist.

H 18: Der Tisch verweist auf eine Berücksichtigung der baubiologischen Aspekte mit Fokus auf nachhaltige Materialwirtschaft.